

Prämienerhöhungen von durchschnittlich 15 Prozent für 2010 erforderlich

Kostenwachstum, Reserveaufbau und Nachholbedarf wegen zu geringer Prämien in vergangenen Jahren als Ursachen

Die Krankenkassenprämien steigen gemäss Schätzungen für 2010 um durchschnittlich 15 Prozent. Diese Anpassungen sind unter anderem nötig, weil die Prämien vergangener Jahre zu niedrig waren und die Kassen die gesetzlichen Reserven nicht erreichen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet für 2010 mit Prämienerhöhungen je nach Kanton und Krankenversicherung von 3 bis 20 Prozent. Im schweizerischen Durchschnitt belaufen sich die erforderlichen Erhöhungen laut den Schätzungen auf 15 Prozent. Dieser Prämienanstieg sei nötig, um die Reserven in den Kassen auf Ende 2010 wieder zu erhöhen. Dabei wird es freilich ein politischer Entscheid sein, wie rasch die gesetzlichen Quoten erreicht werden sollen.

Zu tiefe Prämien in den letzten Jahren

Das BAG hat die Berechnungen und Prognosen am Montag in den Gesprächen am runden Tisch mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren, den CEO der grössten Krankenversicherer und Vertretern des Branchenverbandes der Krankenversicherer, Santésuisse, präsentiert. Die Reservequoten der Krankenversicherungen werden laut den Prognosen Ende 2009 noch bei 8,7 Prozent liegen. Die gesetzliche Vorgabe für die Mindestreserve von durchschnittlich 11,5 Prozent wird somit klar unterschritten. Die Verschlechterung der Reserven hat sich laut BAG vornehmlich in den Jahren 2008 und 2009 eingestellt. In diesen Jahren wurden die Prämien zu gering angesetzt. Die Krankenversicherer hätten für diese Jahre die Kostensteigerungen zu niedrig eingeschätzt und dementsprechend tiefe Prämien festgelegt. Das BAG unterschlägt in der Medienmitteilung allerdings, dass die Prämien jeweils vom Bundesamt genehmigt werden mussten. Wer hätte denn, wenn nicht das BAG, die Einschätzungen auf ihre Plausibilität zu prüfen gehabt? Weiter verweist das BAG im Zusammenhang mit dem Rückgang der Reserven auf die Auswirkungen der Finanzkrise auf die finanzielle Situation der Versicherungen. Insgesamt fehlen laut früheren Angaben 1,4 Milliarden Franken, davon gehen rund 200 Millionen auf die Finanzmarktkrise zurück.



Die Prämiensteigerung dürfte je nach Krankenkasse zwischen 3 und 20 Prozent betragen.

ADRIAN BAER

Prämienerhöhungen in den Kantonen

stark unterdurchschnittliche Prämiensteigerung	NE, TI
unterdurchschnittliche Prämiensteigerung	BS, GE, JU, TG, VD, ZH
durchschnittliche Prämiensteigerung	AG, BL, FR, SG, SH, VS
überdurchschnittliche Prämiensteigerung	AI, GR, LU, NW, SO, SZ, ZG
stark überdurchschnittliche Prämiensteigerung	AR, BE, GL, OW, UR

Da bei den kantonalen Reservequoten grosse Differenzen bestehen, werden die durchschnittlichen Prämiensteigerungen für 2010 je nach Kanton sehr unterschiedlich sein, wie das BAG schreibt. Man strebe an, diese Differenzen auszugleichen. Kantone mit relativ hohen kalkulatorischen Krankenkassenreserven haben deshalb geringere Prämiensteigerungen zu gewärtigen als

Kantone mit geringen Reservequoten. Die geschätzten Erhöhungen der Prämien bewegen sich in einer Bandbreite von 3 bis 20 Prozent. Dazu hat das BAG die Kantone in fünf Gruppen (vgl. Tabelle) eingeteilt. Die grössten Prämiensteigerungen sind für die Kantone Bern, Uri, Obwalden, Glarus und Appenzell Ausserrhoden zu erwarten. Die geringsten Anpassungen von voraussichtlich nur 3 Prozent werden in Neuenburg und im Tessin nötig sein. Dabei handelt es sich um kantonale Durchschnittswerte. Nochmals Differenzen wird es auf der Ebene der einzelnen Versicherer geben.

Die durchschnittliche Erhöhung von 15 Prozent setzt sich dem Vernehmen nach folgendermassen zusammen: 4 Prozent entfallen auf Kos-

tensteigerungen, weitere 4 Prozent auf den Aufbau der Reserven bis zur Mindestreserve von 11,5 Prozent und 7 Prozent auf den Nachholbedarf wegen der geringen Prämienentnahmen. Die zu niedrigen Prämienentnahmen sind auch die Folge einer Prämienerosion. Sie ergab sich, weil die günstigen Prämien in Billigkassen sowie Rabatte für erhöhte Franchisen oder für Managed-Care-Modelle zu Einnahmen führten, die die Kosten nicht deckten.

Überzeugende Analyse

Die an der Präsentation beteiligten Gesundheitsdirektoren waren davon befriedigt, dass das BAG sie rechtzeitig in den Prozess zur Einschätzung der Prämiensteigerungen für 2010 einbezogen hat, wie der Basler Gesundheitsdirektor Carlo Conti gegenüber der NZZ sagte. Die Präsentation sei sehr ausführlich, detailliert und überzeugend gewesen. Die Kantone fühlen sich bestätigt in ihrem Anliegen einer differenzierten Betrachtung unter Einbezug der je nach Kanton unterschiedlichen kalkulatorischen Reservequoten in

den Berechnungen der Prämien. Conti verweist darauf, dass von den verschiedenen Annahmen die Kostenentwicklung von 4 Prozent durch Dämpfungsmassnahmen beeinflussbar und der Entscheid zum Ausgleich der Reserven ein politischer sei. Es steht nirgendwo geschrieben, dass der Schritt in einem Jahr getan werden müsse. Auch der Sprecher von Santésuisse, Felix Schneuwly, zeigte sich von der Präsentation des BAG befriedigt. Die Prämiensteigerung von 15 Prozent orientiere sich an den Fakten. Es bestünden freilich Unsicherheiten: Im ersten Quartal 2009 hätten die Versicherer ein Kostenwachstum von 9 Prozent festgestellt.

«Reflexe» Seite 22

Carla Del Ponte hat genug

Botschafterin in Argentinien bleibt nur bis 2010

Carla Del Ponte wolle ihre Karriere als Botschafterin schon nächstes Jahr an den Nagel hängen, berichtet der Internetdienst «Swissinfo». Die frühere Bundesanwältin und Chefanklägerin am Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gab ihre Pläne in der italienischen Stadt Orvieto bekannt, wo sie einen internationalen Preis für Menschenrechte entgegennahm und bei dieser Gelegenheit Fragen von Studenten beantwortete. Normalerweise beträgt die Amtszeit eines Missionschefs vier Jahre, Del Ponte hatte den Posten in Argentinien Anfang 2008 als Quereinsteigerin übernommen. Ab nächstem Jahr will sich die 61-jährige Tessinerin dem internationalen Recht und den Menschenrechten widmen und Tagungen und Konferenzen besuchen. In welchem Rahmen oder in wessen Auftrag, liess sie offen.

Das Verhältnis zwischen Del Ponte und dem Departement von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ist getrübt, weil das EDA ihr verboten hat, öffentlich über ihr Buch «Im Namen der Anklage» zu reden. Der in zahlreichen Sprachen erschienene Erfahrungsbericht über die Jagd nach Kriegsverbrechern auf dem Balkan hat weltweit Aufsehen erregt, weil darin ehemalige und heutige Machthaber beschuldigt werden. Das EDA ist der Ansicht, dass es nicht im Interesse der Schweiz ist, wenn eine Diplomatin solche Vorwürfe erhebt. Del Ponte sieht das anders, wie sie auch an der Preisverleihung im typisch undiplomatischen Stil zum Ausdruck brachte: Sie habe kein Verständnis für das Redeverbot, aber sie gehorche, solange sie im Amt sei.

Absturz beim Mietrecht

Der Nationalrat tritt nicht auf die Gesetzesrevision ein

Die Mieten sollen weiterhin an die Hypothekarzinsen und nicht an die Teuerung gebunden sein. Der Nationalrat ist auf die Mietrechtsrevision nicht eingetreten: Die Vorlage sei politisch chancenlos.

fon. Bern, 25. Mai

Der Nationalrat hat am Montag mit der Revision des Mietrechts kurzen Prozess gemacht: Mit 119 zu 61 Stimmen folgte er seiner vorbereitenden Kommission und beschloss, auf das Geschäft nicht einzutreten. Im Grundsatz war zwar unbestritten, dass das geltende Mietrecht grosse Schwachstellen aufweist und die vorgeschlagene Entkoppelung der Mieten von den Hypothekarzinsen und ihre Anbindung an die Teuerung eine Verbesserung darstellen würden. Doch war die Mehrheit der Ansicht, dass diese Lösung politisch nicht realisierbar sei.

Angekündigter Misserfolg

Dabei hatte das Vorhaben so hoffnungsvoll begonnen: Es stützte sich nämlich auf einen im Jahr 2007 zwischen den Vermieter- und Mieterverbänden ausgehandelten Kompromiss, für den beide Seiten erhebliche Zugeständnisse gemacht hatten. Der Bundesrat fühlte sich an den Kompromiss der Sozialpartner aber nicht gebunden und änderte einen wichtigen Punkt zugunsten der Mieter ab: Für die Berechnung der Teuerung sollte nicht der übliche Landesindex der Konsumentenpreise massgebend sein, sondern ein eingeschränkter Index unter Ausklammerung von Wohn- und Energiekosten.

Nach dem Kurswechsel des Bundesrates war es mit der Einigkeit definitiv vorbei. Nicht nur die Hauseigentümer wollten von der Vorlage nichts mehr wissen, auch ein Teil der Mieterverbände distanzierte sich nun – was die vorbereitende Kommission dazu veranlasste, den Gesetzesentwurf zu versenken. «Diese Vorlage ist verkachelt», formulierte es Kommissionspräsident Daniel Vischer (gp., Zürich) im Plenum. Denn egal, welche Lösung die Kommission vorschlägt und das Parlament beschliesse: Das Referendum von Mieter- oder Vermieterseite sei gewiss.

CVP, SP und Grüne teilweise dafür

Die Mehrheit teilte diese Auffassung und erachtete das Risiko eines neuerlichen Abstimmungskampfes als zu gross (das Volk hat bereits 2003 und 2004 zwei Mietrechts-Vorlagen verworfen). So mangelhaft das geltende Gesetz auch sei, es stelle offenbar den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, meinte der freisinnige Solothurner Natio-

nalrat Kurt Fluri. Ein Teil der CVP, der SP und die Grünen unterstützten dagegen die Vorlage. Der Wechsel von der Kosten- zur Indexmiete bringe sowohl den Vermietern wie den Mietern grössere Sicherheit, argumentierte der Berner CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener. Und die Zürcher SP-Nationalrätin und Präsidentin des Schweizerischen Mieterverbandes, Anita Thanei, beurteilte es als kurzfristig, angesichts der derzeit tiefen Hypothekarzinsen die Hände in den Schoß zu legen und die Chance auf ein besseres Gesetz zu vergeben. Sie widersprach damit ihrem Genfer Parteikollegen Carlo Sommaruga, Sekretär des welschen Mieterverbandes Asloca, der geltend gemacht hatte, dass aus Sicht der Mieter kein dringlicher Handlungsbedarf bestehe.

Leuthard weist Kritik zurück

Bundesrätin Doris Leuthard warf dem Nationalrat vor, dass er den politischen Willen zur Revision des Mietrechts nicht aufbringe. Die Kritik von bürgerlicher Seite – etwa vom St. Galler CVP-Nationalrat Thomas Müller, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes –, dass der Bundesrat selber massgeblich zum Scheitern der Vorlage beigetragen habe, liess sie nicht gelten; die Bundesratsvorlage entspreche vom Gehalt her immer noch der zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Lösung. – Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Dann wird sich zeigen, ob die kleine Kammer die Ausgangslage als ebenso hoffnungslos beurteilt wie der Nationalrat oder sich laut Kommissionspräsident Vischer zum «Wunder einer Einigung» durchringen kann.

Reaktionen der Verbände

Die Mieter- und Vermieterverbände haben harsch und konträr auf den Nichteintretensentscheid des Nationalrats reagiert. Der Mieterverband bezeichnete ihn als sozialpolitisch unverantwortlich und zynisch. Er kündigte an, im Fall eines Scheiterns der Vorlage im Ständerat noch mehr den Rechtsweg zu beschreiten. Zudem werde die Mieterseite versuchen, ihre Stellung mit einem Rahmenmietvertrag zu verbessern. Für den Hauseigentümerverband zog die grosse Kammer «die logische Konsequenz» daraus, dass der Bundesrat den Kompromiss der Organisationen zum Nachteil der Vermieter abgeändert hat. «Das geltende Recht ist – trotz all seiner Schwächen – noch immer gerechter als die Vorlage des Bundesrates», schreibt der Hauseigentümerverband. Die Regeln zur Mietzinsanpassung hätten sich eingespielt; eine Notwendigkeit für eine Mietrechtsrevision bestehe daher gar nicht.

Verpasste Chance

Es ist paradox: Mieter- und Vermieterseite sind sich grundsätzlich einig, dass das geltende Mietrecht grosse Mängel aufweist, übermässig undurchsichtig und kompliziert ist und durch ein neues Regime – die Indexmiete – ersetzt werden sollte. Die Mieter müssten keine sprunghaften Zinsaufschläge mehr befürchten, und die Hauseigentümer könnten von einfacheren Regeln profitieren. Gerade bei institutionellen Anlegern ist der Wunsch nach einer transparenten Lösung, wie sie der Wechsel von der Kosten- hin zur Indexmiete bringen würde, weit verbreitet. Und doch ist man nach jahrelanger Diskussion noch keinen Schritt weiter.

Mit dem Nichteintretensentscheid des Nationalrats ist nun ein weiterer Anlauf für eine bessere Lösung gescheitert. Das ist besonders bedauerlich, weil die Erfolgchancen dieses Mal gut standen. Immerhin fusste der Neuanlauf auf einer Einigung der Sozialpartner, die sich nach jahrelanger Blockade zu einer gemeinsamen Lösung durchgerungen und dazu scheinbar unverrückbare Positionen aufgegeben hatten. Die Verantwortung für den neuerlichen Misserfolg liegt zu einem Gutteil bei Wirtschaftsministerin Doris Leuthard: Sie hat den von den Verbänden ausgehandelten Kompromiss eigenmächtig zuungunsten der Vermieter abgeändert, wodurch sich letztlich niemand mehr daran gebunden fühlte.

Dass sich der Nationalrat mit der Mietrechtsrevision nicht abmühen wollte, hängt auch damit zusammen, dass die Situation auf dem Mietmarkt derzeit ruhig ist. Die Hypothekarzinsen befinden sich auf sehr tiefem Niveau, und mit dem neuen schweizweiten Referenzzinssatz, der seit letztem Jahr für Mietzinsanpassungen gilt, werden Mietaufschläge etwas geglättet. Mit dieser Ruhe kann es aber schnell vorbei sein. Denn sobald die Hypothekarzinsen ansteigen und happige Preiserhöhungen ins Haus flattern (steigt der Zinssatz um ein Viertelprozent, kann die Miete um 3 Prozent angehoben werden), wird die Mietrechtsrevision schlagartig wieder zum politischen Thema. Ob das die bessere Ausgangslage ist, um eine für beide Seiten ausgewogene Lösung zu finden, ist zweifelhaft. Darauf sollte der Ständerat, der als Nächster am Zug ist, einen Gedanken verwenden.

fon.

INHALT

Zweifel an der Gewaltprävention

Der Bund plant ein «nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt». Untersuchung und Bekämpfung von Jugendgewalt. 14

Neuer Radiodirektor nominiert

Iso Rechsteiner soll die Nachfolge von Radiodirektor Walter Rüegg antreten. Rechsteiner soll das Amt bis zur Zusammenlegung von SR DRS und dem Schweizer Fernsehen (SF) ausüben. 14

200 Millionen für Energieeffizienz

Gebäude sollen künftig mit Geldern aus der CO₂-Abgabe energietechnisch saniert werden dürfen. Der Ständerat möchte 200 Millionen Franken dafür aufwenden. 15